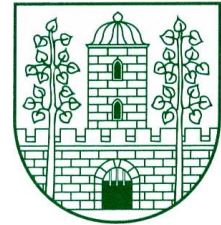


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 28.04.2021**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:47 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Hainstraße 6, Gaststätte Alt Nauendorf**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

| | | |
|------------------------------|------------|--|
| Bellisch-Schwendtke, Susanne | CDU | ab 18.22 Uhr / TOP 6, bis 20.21 Uhr / TOP 24 |
| Freudenberg, Thomas | CDU | befangen TOP 9 |
| Gallin, Jonas | CDU | |
| Genilke, Rainer | CDU | abwesend TOP 15 |
| Schäfer, Manfred | CDU | bis 20.01 Uhr / TOP 20 |
| Zimniak, Thomas | CDU | |
| Horst, Karin | DIE LINKE. | |
| Linde, Udo | DIE LINKE. | |
| Müller, Marco | DIE LINKE. | bis 19.14 Uhr / TOP 7 |
| Strauß, Gerhard | Grüne/B 90 | |
| Homagk, Marlies | BfF | |
| Knispel, Edelgard | BfF | |
| König, Wolfgang | BfF | |
| Kuhn, Susann | BfF | |
| Hake, Dominic | SPD | |
| Mierzwa, Peer | SPD | befangen TOP 9 |
| Eule, Andrea | UBF | |
| Lehmann, Sandra | UBF | |
| Zierenberg, Ronny | UBF | |
| Kupillas, Uwe | AfD | |
| Schmidt, Ingo | AfD | |
| Starick, Maik | AfD | |

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Ortsvorsteher

Bergmann, Marco Sorno
Liebscher, Ronny Pechhütte

Fachbereichsleiter

| | |
|-------------------|--------|
| Drescher, Torsten | FB WSK |
| Miersch, Michael | FB BSZ |
| Zajic, Anja | FB FW |
| Zimmermann, Frank | FB SBV |

Verwaltungsmitarbeiter

| | | |
|--------------------|----------------------|------------------------|
| Acklow, Matthias | EDV | |
| Leese, Clarissa | Presse/ÖA | |
| Ludwig, Susanne | FB SBV | |
| Schemmel, Annett | Hochbau | bis 19.15 Uhr / TOP 7 |
| Schüler, Susan | LGM | bis 19.15 Uhr / TOP 7 |
| Stoislow, Beatrice | Stadtplanung | bis 19.20 Uhr / TOP 12 |
| Trentau, Solveig | ZV/Recht / BtM | |
| Mende, Daniel | Auszubildender 3. LJ | |
| Michalek, Andrea | Sitzungsdienst | |
| Hoffmann, Andy | GF SWF | |
| Kamenz, Michael | Feuerwehr | |
| Koinzer, Elke | GF WGF | |
| Mundt, Andreas | WL EWB | für Frau Ramos |

Gäste

| | | |
|----------------------|--------------------|-----------------------|
| Kazmierczak, Steffen | GF Die Piktografen | bis 19.15 Uhr / TOP 7 |
| Habermann, Jürgern | Architekt | bis 19.15 Uhr / TOP 7 |

Abwesend sind:**Mitglieder**

| | | |
|------------------------|-----|--------------|
| Loos, Sebastian | CDU | entschuldigt |
| Seidel-Schadock, Beate | CDU | entschuldigt |
| Treibmann, Katharina | SPD | entschuldigt |
| Rüstig, Stephanie | UBF | entschuldigt |
| Brendel, Herbert | AfD | entschuldigt |

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 10 vom 24.02.2021
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 vom 28.04.2021
Vorlage: BV-2021-073
- TOP 5** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2020
- TOP 6** Namensvorstellung und Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand des Corporate Design für das Kunst-, Kultur- und Kongresszentrum
- TOP 7** Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde
- TOP 8** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz) der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-035

- TOP 9** Abwägung zum Vorentwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-037
- TOP 10** Folgekostenvertrag für das Vorhaben 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“
Vorlage: BV-2021-039
- TOP 11** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“
Vorlage: BV-2021-044
- TOP 12** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ - Flur 6, Flurstück 346
Vorlage: BV-2021-064
- TOP 13** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/10 „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ für die Nichteinhaltung der Bebauungsplangrenze beim Umbau Wohnhaus Brandenburger Straße 1, 3, 5
Vorlage: BV-2021-076
- TOP 14** Grundsatzbeschluss - Ausbau Parkplatz Brunnenstraße
Vorlage: BV-2021-062
- TOP 15** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kirchhainer Straße (Bereich Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk)
Vorlage: BV-2021-065
- TOP 16** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Forststraße (Bereich Bahnübergang bis Einmündung Kirchhainer Straße)
Vorlage: BV-2021-066
- TOP 17** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße
Vorlage: BV-2021-067
- TOP 18** Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße
Vorlage: BV-2021-068
- TOP 19** Unterstützung Einzelhandel - Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren
Vorlage: BV-2021-045
- TOP 20** Unterstützung Einzelhandel - Cityoffensive der Sängerstadt Finsterwalde / Mittelstands- und Wirtschaftsunion für Kultur, Handel und Gastronomie
Vorlage: BV-2021-061
- TOP 21** Unterstützung Einzelhandel - Modellkommune für Corona-Lockerungen
- TOP 22** Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-022-2
- TOP 23** Tag der Vereine der Sängerstadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-028
- TOP 24** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 25** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Holfeld**

Mit Eröffnung der Sitzung gratuliert der Vorsitzende im Namen der Stadtverordnetenversammlung Frau Horst nachträglich zum 70. Geburtstag.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 10 vom 24.02.2021

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 10 vom 24.02.2021 ist somit bestätigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 vom 28.04.2021

Vorlage: BV-2021-073

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 vom 28.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2020

Stadtbrandmeister Michael Kamenz gibt einen kurzen Bericht über die Arbeit im Jahr 2020. Die FF Finsterwalde wurde 310 Mal alarmiert, davon waren 117 Brände, 149 technische Hilfeleistungseinsätze (z.B. 36 Türnotöffnungen und 14 Tragehilfen für den Rettungsdienst) sowie 44 Fehlalarme (z.B. 17 durch Brandmeldeanlagen).

Auch bei der FF Finsterwalde gibt es Schwierigkeiten mit Corona. Die Unterstützung der Stadt ist hervorragend. Es ist schwierig, im Einsatz die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten aber man ist bemüht, alles richtig zu machen.

Trotz Corona gab es ein paar Höhepunkte. Das war die Fertigstellung, die Übergabe und der Einzug des Gerätehausanbaus FF Stadtmitte, der viel dazu beiträgt, die Einsatzbereitschaft noch zu erhöhen. Es wurden Umkleideräume erweitert und weitere Lagermöglichkeiten geschaffen. Dann konnte, auch wenn verspätet, das Tanklöschfahrzeug (TLF) 5000 in den Dienst gestellt werden. Es hat auch schon einige Einsätze mitgemacht.

Schlimm ist, dass durch Corona seit Monaten keine Ausbildung mehr durchgeführt werden kann. Herr Kamenz ist sehr stolz auf die Kameraden, die Onlineausbildung funktioniert auch bei der FF Finsterwalde, die zwar nicht die praktische Ausbildung ersetzt, aber eine Möglichkeit ist, weiter in Kontakt zu bleiben.

Die FF Finsterwalde hat eine Drohne mit einer Wärmebildkamera vom Landkreis Elbe-Elster im Wert von 36 T€ bekommen, die auch im Landkreis zum Einsatz kommen soll. Ein Konzept steht, jedoch ist die Ausbildung der 8 Drohnenführer und 8 Copiloten durch Corona ins Stocken gekommen.

Ein neues Fahrzeug, das im März abgeholt wurde, steht im Gerätehaus Stadtmitte. Es ist ein Gerätewagen Logistik (GW-L), ein geländegängiger LKW mit einer Ladebordwand, beladen mit Rollcontainern. Dieser ist universal einsetzbar. Einsatzfähig ist das Fahrzeug, derzeit erfolgt die entsprechende Ausbildung.

Herr BM Gampe dankt ausdrücklich dem Stadtbrandmeister Herrn Kamenz und seinem Team, den Leitungszügen und vor allem den Kameradinnen und Kameraden der FF Finsterwalde in den vier Löschzügen für ihre Einsatzbereitschaft, die durch die Corona-Bedingungen extrem verschärft wurden.

- Beifall -

TOP 6 **Namenvorstellung und Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand des Corporate Design für das Kunst-, Kultur- und Kongresszentrum**

Die Piktografen GmbH hat sich intensiv mit der Namensgebung für die Veranstaltungshalle der Stadt Finsterwalde beschäftigt.

Herr Drescher gibt einen Überblick zum Projektablauf. In der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2020 erfolgte die Vorstellung einer Funktionsanalyse der Namensgebung „Sängerstadthalle“ und „Kulturfabrik“ mit der Beschlussfassung, die Erstellung eines Corporate Design unter Einbeziehung von Bürgerideen erarbeiten zu lassen. Nach der Umfrage folgte die Entwicklung des neuen Namens. Jetzt wird das Nutzungskonzeptes analysiert und die Entwicklung des Signets und Gestaltungskonzeptes soll in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden. Die Personalbesetzung ist abgeschlossen, dazu wird Herr Miersch zum TOP Informationen des Bürgermeisters Auskunft geben.

Herr Kazmierczak stellt den Entwicklungsprozess sehr umfangreich und anschaulich mit einer **PowerPoint-Präsentation** vor.

- Auswertung Namensvorschläge
- Umfrage Stadt Finsterwalde, bis 6. Dezember 2020 sind 36 Vorschläge von Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde eingegangen, vereinzelt wurden Mehrfachvorschläge eingereicht
- Sängerstadthalle 14 Stimmen / 28,57 %, Industrie/Kultur 16 Stimmen / 32,65 %, andere 19 Stimmen / 38,78 %
- Sängerstadthalle Finsterwalde: Name nicht eindeutig, Nutzungsinhalte eingeschränkt, Umlaute ungünstig
- Recherche Namen gleichwertiger Institutionen, regional und überregional
- Stadthalle und Sängershalle: Standorte in Deutschland und Nutzung
- Kulturfabrik: Standorte und Nutzung
- Namensgebung in Deutschland, im Umland mit angrenzenden Bundesländern
- Nomen est Omen, der Name ist Programm
- Kultur / Kunst, Name weist auf Programm
- Industriestätte und Standort Geschichte
- Ideenfindung Name
- Inspiration, Herleitung, Assoziation
- aus Industrie: Geschichte und Standort, Name als Imageträger
- Kunst, Kultur, Theater, Veranstaltungen und Wirtschaft treffen auf Industriekultur
- Industriefabrik wird Kulturstandort
- Schaeferische Tuchfabrik: Geschichte, emotional identitätsstiftend, eigenständig, individuell, wiedererkennbar
- Funktionalität, Assoziationen für Kulturfabrik, Kulturweberei, Kulturspinnerei: eindeutig, assoziativ, vielseitig, gelernt
- Kulturfabrik: vielfache Nutzung des Namens
- Kulturspinnerei: zweideutige Assoziation
- Kulturweberei: eindeutige Nutzung, Assoziation positiv, identitätsstiftend, keine Umlaute, international
- der neue Name: Kulturweberei = eindeutig, assoziativ, vielseitig, gelernt, originell, frei von Rechten Dritter, kreative Weiterentwicklung möglich, Bedeutung und Assoziation positiv, tauglich für digitale Medien, vergleichbare Institutionen, ähnliches Nutzungskonzept
- Funktionalität: Assoziationen / Weiterentwicklung / Kreativität
- Kulturweberei: assoziativ, emotional, verständlich, originell, Inhalt transportierend
- Zusätze/Verortung: **Kulturweberei Finsterwalde**
- Projektablauf
- Gestaltungskonzept mit Formensprache, Signet, Stilelemente, Typografie, Farben

TOP 7 Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde

Herr Habermann informiert umfangreich zum aktuellen **Baufortschritt** der Veranstaltungshalle vom **24. November 2020 bis 28. April 2021** und untermauert dies mit Baustellenfotos.

- Fertigstellung Rohbau, BA 02, BA 04, BA 05, BA 07
- Sanierung Kontorwand, Sanierung Wand BA 06
- Stahlbauarbeiten BA 04
- Zimmererarbeiten BA 05, Shedhalle
- Dachverlegung BA 01, BA 04, BA 05, Dachdeckerarbeiten BA 08
- Trockenbauarbeiten BA 01 und BA 02
- Vorbereitung Ausbau BA 08
- Installationen Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro BA 01 und BA 02
- Ausbau BA 04
- Inbetriebnahme Hebeanlage Regenentwässerung

Erläuterungen folgen zum Bauzeitplan, zum Vergabestand und zum Kostenstand.

- Stand heute wird am Plan festgehalten, bis zum Jahresende das Gebäude im Wesentlichen fertigzustellen, für Anfang 2022 sind Einstellarbeiten geplant
- insgesamt wurden 39 Lose vergeben mit einem Gesamtvolumen von 11.940.889 € netto
- 4 weitere Lose befinden sich derzeit im Vergabeverfahren mit einem Volumen von 2.298.827 € netto, in einem Verfahren gab es einen Vergabeeinspruch, der derzeit bewertet wird
- 3 Lose sind abgeschlossen mit einem Volumen von Soll 245.260 € netto / Ist 230.961 € netto
- Kostenstand per 28.04.2021:

| | |
|---|-----------------|
| Ergebnis der baufachlichen Prüfung | 18.084.821,19 € |
| zuwendungsfähige Kosten | 16.512.568,70 € |
| Auftragswert | 14.017.591,70 € |
| Stand der Nachträge | 264.035,00 € |
| Prognose Kostenstand heute | 18.002.198,44 € |
| Fördermittel NESUR, SJK II, SJK III und ASZ | 12.594.939,66 € |

Herr BM Gampe nimmt Bezug zum Kostenstand. Der Ausgangswert der baufachlichen Prüfung lag bei 16,2 Mio. € mit einer Fördermittelsumme von insgesamt 10,6 Mio. €. Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 standen 1,6 Mio. € an konjunkturbedingten Mehrkosten. Nachträge von 264 T€ liegen bei dieser Auftragssumme in einem vertretbaren Rahmen. Ein besonderer Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen im Bauamt und in der Wirtschaftsförderung, denen es gelungen ist, nochmals 1,8 Mio. € NESUR Fördermittel zusätzlich einzuwerben, was auch Auswirkungen auf das ASZ hat. In Summe stehen knapp 2 Mio. € mehr an Fördermitteln zur Verfügung, damit sind alle konjunkturbedingten Mehrkosten zumindest anerkannt und derzeit auch beschieden, so dass im Eigenanteilsbereich der Stadt derzeit keine weiteren Kosten bestehen.

Herr Zierenberg möchte wissen, wie der Stand zum Problem mit dem Quecksilber belasteten Boden ist und ob es Themen gibt, die Bauchschmerzen bereiten.

Gemäß **Herrn Habermann** gibt es eine ganze Menge Themen, die Bauchschmerzen bereiten. Das Thema Quecksilber ist noch nicht abgeschlossen. Die kontaminierte Erdmasse ist immer noch auf der Baustelle. Der äußerst komplizierte und hohe bürokratische Aufwand wird durch einen sachkundigen Gutachter für Altlastenthematik begleitet. Ein zertifiziertes Unternehmen ist gefunden, dass diese Erdmasse transportieren darf. Derzeit wird auf die Freigabe gewartet, wann und wohin der Transport stattfinden kann, ein ständiges Nachfragen erfolgt. Es gibt Tagesprobleme, die anstehen. Bei den Vergaben wird Neuland betreten, eine VOB-gerechte Vergabe ist wichtig. Das bauliche Sorgenkind ist die derzeitige Entwicklung im Materialsektor.

TOP 8 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz) der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-035

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (teilweise) und Flur 44 Flurstück 41 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde wird gemäß Lageplan (Anlage 2) vom 22.02.2021 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für einen Gewerbebetrieb, der Partyzelte und -ausstattungen für Veranstaltungen privater oder gewerblicher Art verleiht.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-037

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Frau Homagk begrüßt, dass diesmal die Stadtwerke Finsterwalde GmbH Auftraggeber ist und wünscht für das Vorhaben viel Erfolg.

TOP 10 Folgekostenvertrag für das Vorhaben 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“
Vorlage: BV-2021-039

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Ziffern 9 und 25 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20 [Nr. 38] S. 2) i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, den Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages (Folgekostenvertrag) zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Südlich Brunnenstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“
Vorlage: BV-2021-044

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 12 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ - Flur 6, Flurstück 346
Vorlage: BV-2021-064**

Beschluss

Mit Schreiben vom 16.02.2021 wurde ein Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens für das oben genannte Grundstück gestellt und mit Schreiben vom 10.03.2021 in einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ konkretisiert (Anlage 1).

Am Standort ist ein Lebensmittelvollsortimenter mit Fleischer, Bäcker und Café in einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.804,30 qm vorgesehen, was einer Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 11 der Baunutzungsverordnung bedarf.

Die Kostenübernahme für die Bebauungsplanänderung wurde im Schreiben vom 16.02.2021 zugesagt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 0 Nein: 22 Enth.: 1

**TOP 13 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/10 „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ für die Nichteinhaltung der Bebauungsgrenzlinie beim Umbau Wohnhaus Brandenburger Straße 1, 3, 5
Vorlage: BV-2021-076**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/10 „Südliche Stadtkernentlastungsstraße“ für die Nichteinhaltung der Bebauungsgrenzlinie durch ihre Überbauung mit Aufzug und Laubengängen beim Bauvorhaben Umbau / Sanierung Wohnhaus Brandenburger Straße 1, 3, 5 - Flur 16, Flurstücke 355, 359, 365 gemäß Bauantrag vom 12.03.2021, Az.: 63-00559-21-74, Objektplanung der Bauplan GbR, Herzberg.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 14 Grundsatzbeschluss - Ausbau Parkplatz Brunnenstraße
Vorlage: BV-2021-062**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Bebauungsplan südlich Brunnenstraße bestätigten Parkplatz auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und das Vorhaben zu realisieren. Die Entwurfsplanung ist den Abgeordneten vor der Realisierung zur Bestätigung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 15 Nein: 4 Enth.: 4

Protokoll

Gemäß **Herrn Kupillas** sieht die AfD-Fraktion keinen Handlungsbedarf, für 325 T€ Grünfläche zu versiegeln und lehnt die Beschlussvorlage ab. Ausreichend Parkfläche findet man südlich und westlich des Stadiongelandes und in der Forststraße ab Einmündung kleine Unterführung bis Höhe Forsthaus. Er möchte wissen, wer Eigentümer dieser Fläche ist. Die **namentliche Abstimmung** zu dieser Beschlussvorlage wird **beantragt**.

Herr Zimmermann antwortet, dass die Stadt Eigentümer dieser Fläche ist.

Herr BM Gampe erklärt, im WUB-Ausschuss und im Hauptausschuss ist sehr intensiv das Für und Wider diskutiert worden. Es gab Hinweise auf das Versiegeln der Wiese aber auch auf die intensive Nutzung der Bürgerheide als Naherholungsgebiet. Im Bereich der Kreuzung Bahnübergang Forststraße hat sich in den letzten Jahrzehnten ein sehr ungünstiges Parken entwickelt. Bei Tierparkbesuchen wird teilweise bis an den Wirtschaftseingang geparkt und auch der Behindertenstellplatz zugeparkt.

Die Stadtverordneten haben 2000 im B-Plan diese Fläche als Parkplatz ausgewiesen. Das war seinerzeit schon ein Abwägungsprozess, der weitblickend sehr gut vorbereitet wurde. Es ist ein sehr gutes Projekt für die vielen Nutzer aus nah und fern, die das stetig zugekommene Angebot in der Bürgerheide im Sport- und Spielbereich annehmen oder aber auch die Natur genießen. Mit einer klaren Wegweisung für den Eingangsbereich des Tierparks soll hier ein Angebot gemacht werden, dass das wilde Parken an der Forststraße und in der Brunnenstraße dann gelenkt und geleitet werden kann. Die Ideen und Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen werden mit aufgenommen und in die Erarbeitung der möglichen Varianten für die Parkplatzgestaltung mit einfließen.

Zum Bau dieser Parkfläche hat die Fraktion von **Herrn Linde** eine schriftliche Anfrage zu dieser Beschlussvorlage gestellt in Bezug auf das Areal zwischen Förderschule und Turnhalle Tuchmacherstraße mit dem riesen Schotterplatz, ob man den in die Betrachtungsweise mit einbezogen hat oder warum er eben nicht in die Betrachtung gekommen ist.

Die Fläche wurde seitens der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen, erklärt **Herr Zimmermann**. Dies begründet sich darin, da im B-Plan „Südlich Brunnenstraße“ eine Fläche für einen öffentlichen Parkplatz planerisch ausgewiesen ist. Das wurde von den damaligen Stadtverordneten mit der Satzung zum B-Plan im Jahr 2000 beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung ist die hier angefragte Fläche als öffentlicher Parkplatz auch äußerst ungünstig, da neben den Besuchern der Schwimmhalle und dem Schülertransport für die Förderschule noch mehr zusätzlicher Verkehr in diesem Bereich hereingezogen werden würde.

Auf die Frage von **Herrn Linde**, ob diese Baumaßnahme förderfähig wäre, antwortet **Herr Zimmermann**, das müsste mit der Fördermittelstelle besprochen werden, da dies im Bereich des Sportzentrums liegt, könnte eine Förderung auf dieser Fläche durchaus möglich sein.

Herr Linde würde einen Änderungsantrag einbringen wollen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, mögliche Parkmöglichkeiten auf dem Areal zwischen der Sporthalle Tuchmacherstraße und der Förderschule des Landkreises Elbe-Elster sowie auf dem derzeitigen Areal an der Einmündung Brunnenstraße zur Tuchmacherstraße zu prüfen. Über die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen sowie der Realisierung zu dem Parkplatz in der Brunnenstraße, der jetzt vorgesehene, soll dann nach Prüfung der Sachen nochmal neu abgestimmt werden.

Nachdem **Herr Zimmermann** darauf hinweist, dass der Parkplatz an der Ecke Tuchmacherstraße/Brunnenstraße nicht nochmal zusätzlich als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen werden kann, er diente 2003 als Stellplatznachweise für die Sanierung der Schwimmhalle, würde **Herr Linde** sodann diesen Teil rausnehmen.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen notwendige Parkmöglichkeiten geschaffen werden, die den Besuchern des Tierparks und Stadions dienen. Gemäß **Herrn Strauß** wird das in seiner Fraktion begrüßt, allerdings soll zu diesem Zweck wieder ein Stück Natur nahe der Bürgerheide, d.h. eine Wiese, die als Lebensraum für Tiere und Insekten dient, weichen, wieder wird eine Fläche verdichtet werden. Ein paar Meter weiter liegen das alte Industriegebiet Feintuch aber auch ungenutzte Flächen der Stadt brach. Dem wolle man vorbeugen und zunächst noch einmal Alternativen zum hier geplanten Parkplatz in der Brunnenstraße prüfen lassen, ggf. könnte man so allen Belangen von Mensch und Natur gerecht werden. Der Tierpark sowie die Bürgerheide sind vom Eckplatz an der Brunnenstraße in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen. Weitere Parkmöglichkeiten könnten neben der Turnhalle geschaffen werden, Parkplatzflächen für anreisende Sportler sowie für die Nutzer der Schwimmhalle, des anliegenden Kindergartens und auch für die Tennisplätze, was der Hintergrund dieser Beschlussvorlage war.

Herr BM Gampe kann dieses Ansinnen sehr gut nachvollziehen aber man müsse auch realistisch bleiben. Die Zufahrt zur Schwimmhalle, zur Förderschule und zur Sporthalle ist sehr eng. Zusätzliche Parkflächen in diesem Bereich wären ein noch höheres Verkehrsaufkommen in diesem Bereich, den man nicht so befahren kann, dass andere Verkehrsteilnehmer, vor allem Kinder, nicht gefährdet wären. Diese abgelegene Stelle würde unstrittig eine gute Parkmöglichkeit für die Schwimmhalle bieten aber eine Akzeptanz zu erreichen bei den Nutzern, die in die Bürgerheide und den Tierpark wollen, wäre schwierig, weil es in der Natur des Menschen liegt, das Ziel, das man erreichen möchte, doch so nahe wie möglich auch anzufahren. Hinzu komme, dass man in einen so engen Zirkel einfahren müsste, was die Akzeptanz verringern würde. Die Fläche wird bei den Handballspielen von Grün Weiß auch als Parkfläche genutzt aber sie ist für den Hintergrund der Beschlussvorlage eher schlecht umsetzbar.

Frau Kuhn findet den Parkplatz Brunnenstraße ideal. Auch wenn wieder ein Stück Natur aufgegeben wird, die wunderschöne Bürgerheide wird nicht angegriffen. Es wird da nicht irgendwas reingesetzt, es wird die Situation an der Forststraße entschärft. Sie gibt absolut den Argumenten Recht, je weiter vom Tierpark weggegangen wird, eine Nutzung nicht mehr erfolgt. Dann würde die Wildparkerei bestehen bleiben und der Parkplatz nicht den erwünschten Zweck erfüllen. Sie befürwortet die Beschlussvorlage außerordentlich.

Auch die CDU-Fraktion wird dieser Beschlussvorlage zustimmen. **Herr Zimniak** fragt bei Herrn Kupillas nach, wo konkret er meint, dass ausreichend Parkplätze vorhanden seien.

Herr Kupillas habe nicht von Parkplätzen, sondern von Parkfläche geredet. Parkflächen seien in der Forststraße ab Einmündung kleine Unterführung bis hin zum Forsthaus, er lenkt ein, um die Sache gegenüber vom Forsthaus zu entspannen, sollte man auf 10 m vorm Bahnübergang ein Parkverbot einführen. Parkflächen seien in der Brunnenstraße an der westlichen und südlichen Seite des Stadiongelandes. Diese Flächen könnte man als Parkflächen ausweisen, es hat bisher nicht geschadet und es würde dem wachsenden Zuspruch für den Tierpark allemal Genüge tun. Es wird für sündhaft viel Geld Grünfläche versiegelt, die erhalten bleiben sollte.

Diese Flächen scheinen die Flächen unmittelbar am Stadion zu sein, so **Herr Zimniak**. Der zugeparkte Gehweg zwingt die Fußgänger, die in Richtung Tellerberg gehen, auf die Straße auszuweichen. Das könne nicht die Lösung sein, den Gehweg zum Parken freizugeben, in der Brunnenstraße als auch am Forsthaus.

Zu dem Gesagten von Herrn BM Gampe, kurze Wege, kurze Beine, antwortet **Herr Linde**, naturverbundenen Menschen nehmen auch mal 150 m mehr in Kauf.

Frau Homagk nimmt Bezug auf das Parken in der Brunnenstraße. Die parkenden Autos stehen auf den Baumwurzeln, sie weiß nicht, ob das den Bäumen gefällt, genauso gefällt es vielleicht nicht der Wiese, dass dort ein Parkplatz errichtet werden soll. Bei Sportveranstaltungen gab es immer Sorgen bei den Veranstaltern, wenn man eine Laufveranstaltung in die Bürgerheide geleitet hat, dass die Läufer dann auf der Straße laufen mussten, weil entlang des Stadions der Gehweg zugeparkt war. Das sind Dinge, die sind schon ewig so, die ärgern sie, deswegen begrüße sie, obwohl sie auch sehr naturverbunden ist, dass diese Wiese zum Parkplatz erklärt wird, zumal das schon ewig beschlossen wurde.

In Bezug auf die Einwendungen von Herrn Zimniak, in der Brunnenstraße von Fußgängerwegen zu sprechen, ist für **Herrn Kupillas** falsch. Es ist ab der Einmündung Tennisplatz vielleicht ein ca. 6 m breiter wilder Gang, unbefestigt, mit Bäumen. Dass da hin und wieder auch mal ein Auto parken kann, das störe die Fußgänger nicht.

Herr Zierenberg weist darauf hin, dass es seiner Fraktion lieber wäre, diesen Parkplatz an einem anderen Standort zu errichten. Es wird über einen B-Plan gesprochen, der schon Jahrzehnte zurückliegt, wo die Situation noch etwas entspannter war. Zum Argument von Frau Homagk hatte er im Hauptausschuss nachgefragt, ob die aktuellen Stellflächen dann verschwinden und die Auskunft erhalten, dass diese bleiben, nur etwas geordneter, somit bleibt das Parken an den Rändern auf dem Fußweg weiterhin gestattet. Daher habe er Sympathien für den Vorschlag von der LINKE-Fraktion, mangels Alternativen, alles zu entzerren, nicht auf einen Standort zu konzentrieren und die Grünfläche an der Bürgerheide

nicht zu versiegeln. Daher wurde auch der Standort an den Glascontainern ins Gespräch gebracht, der sicherlich auch ein Stück weiter weg ist, Naturverbundenheit und Bequemlichkeit beißt sich vielleicht ein bisschen. In so vielen Bereichen möchte man die Leute erziehen und hier berücksichtigt man, was alle gern hätten, nämlich bis vor die Tür zu fahren. Vielleicht könnte man die Beschlussvorlage zurückziehen und nochmal das Für und Wider beraten.

Zum Parken in der Brunnenstraße und Forststraße kann sich **Herr Mierzwa** an den Firmenlauf, erinnern, was eine Katastrophe war. Die Parkplätze waren alle voll und die Leute haben überall geparkt, auch in der Brunnenstraße, wo die Läufer langlaufen sollten. Die Parkmöglichkeit, die hier geschaffen werden soll, ist notwendig und vielleicht schon überfällig.

Auch **Herr Hake** möchte für die Parkmöglichkeit an dieser Stelle sprechen, es wäre auch der schönen Bürgerheide durchaus gerecht, ihr einen schönen Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Wenn man auch die Anregungen der Abgeordneten mitnimmt, wie E-Ladesäulen und Wohnmobilstellplätze, auch ein paar ggf. überdachte Fahrradstellplätze, dann ist das ein gutes Projekt. Auf der anderen Seite wäre es bestimmt auch eine Anregung für die Stadt, zu prüfen, wo eine brachliegende Fläche ist, um vielleicht eine Wiese draus machen zu können.

Herr Linde stellt den **Änderungsantrag**:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, mögliche Parkmöglichkeiten auf dem Areal zwischen der Sporthalle Tuchmacherstraße und der Förderschule des Landkreises Elbe-Elster zu prüfen. Weiterhin soll die Stadtverwaltung im Rahmen der Betrachtung auch die Möglichkeiten prüfen, im Eingangsbereich der Bürgerheide feste Fahrradstellplätze zu errichten. Über die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen sowie der Realisierung für den Parkplatz in der Brunnenstraße, gem. der Beschlussvorlage BV-2021-062 vom 16. März soll dann nach dem Vorliegen der Abwägung erneut entschieden werden.

Dieser wird bei **23 Anwesenden** mit **10 Ja-Stimmen**, **12 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** **abgelehnt**.

Sodann erfolgt, auf **Antrag** der **AfD-Fraktion**, die **namentliche Abstimmung** zur Beschlussvorlage.

Die 23 anwesenden Mitglieder stimmen wie folgt ab:

15 Ja-Stimmen: Frau Bellisch-Schwendtke, Herr Freudenberg, Herr Gallin, Herr Gallin, Herr Holfeld, Herr Zimniak, Frau Homagk, Herr König, Frau Knispel, Frau Kuhn, Herr Hake, Herr Mierzwa, Frau Eule, Herr Zierenberg, Herr BM Gampe

4 Nein-Stimmen: Herr Strauß, Herr Kupillas, Herr Schmidt, Herr Starick

4 Enthaltungen: Herr Schäfer, Frau Horst, Herr Linde, Frau Lehmann.

TOP 15 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kirchhainer Straße (Bereich Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk)
Vorlage: BV-2021-065

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Kirchhainer Straße im Bereich ab Mittelinsel bis Ortsausgang Wasserwerk.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 16 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Forststraße (Bereich Bahnübergang bis Einmündung Kirchhainer Straße)**
Vorlage: BV-2021-066
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Forststraße im Bereich Bahnübergang bis zum Einmündungsbereich der Kirchhainer Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 17 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße**
Vorlage: BV-2021-067
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 18 Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße**
Vorlage: BV-2021-068
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Drößiger Straße in Finsterwalde zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 19 Unterstützung Einzelhandel - Befreiung von der Zahlung der verkehrsrechtlichen Gebühren**
Vorlage: BV-2021-045
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Einzelhändler zu unterstützen, in dem die verkehrsrechtlichen Gebühren, welche in Verbindung mit den im Beschluss BV-2021-036 aufgezählten Sondernutzungen erhoben werden, ebenfalls für das Jahr 2021 von der Stadt Finsterwalde für die Einzelhändler übernommen werden.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 20 Unterstützung Einzelhandel - Cityoffensive der Sängerstadt Finsterwalde / Mittelstands- und Wirtschaftsunion für Kultur, Handel und Gastronomie**
Vorlage: BV-2021-061
- Beschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt zur weiteren Unterstützung der Kultur, des Handels und der Gastronomie, die Kooperationsvereinbarung mit der Mittelstands- und Wirtschaftsunion zur Weiterführung des Freundschaftspasses Finsterwalde „Ich werde StempelFiwaNaut“ *Plus* bis zum 31.12.2021. Als Anerkennung erhalten die StempelFiwaNauten *Plus* mit einem vollständig ausgefüllten Pass einen Sängerstadt-

Unterstützer-Gutschein als Sonderedition im Wert von 50 €. Die Stadt Finsterwalde trägt dafür die Kosten. Die Kosten werden über den laufenden Haushalt gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Linde und seine Fraktion begrüßen diese Unterstützung des Einzelhandels. Sie wissen, dass man nicht allen gerecht werden kann aber es ist ein Weg in die richtige Richtung. Er denkt, dass es in der Bevölkerung auch ankommen wird.

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion von **Herrn Kupillas** diese Unterstützung der Einzelhändler. Man habe jedoch kein Verständnis dafür, als Fraktion aus der Liste der Einreicher ausgesperrt zu werden, wie auch zum Hauptausschuss am 17.03.2021 zur BV-2021-046. Er beantragt die Hinzuziehung der Fraktion in die Liste der Einreicher.

Herr Linde entgegnet, dass Herr Kupillas bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage trotz Einladung nicht zugegen war. **Herr Zimniak** erklärt, dass die Einladung an alle Fraktionen ging. Die AfD-Fraktion ist zu dem Termin nicht erschienen und hat sich auch nicht zur Zuarbeit und Zusammenarbeit bereiterklärt. Herr Zimniak und seine Fraktion begrüßen diese Unterstützung des Einzelhandels ebenfalls.

Herr Kupillas möchte wissen, wann und an wen die Einladung erfolgt ist, er habe keine Kenntnis davon.

Gemäß **Herrn Holfeld** haben die Einladung alle Fraktionsvorsitzenden per E-Mail erhalten und es wurde auch thematisiert zum Hauptausschuss, zu dem Herr Kupillas nicht anwesend war. Die Einreicher der Beschlussvorlage können selber darüber entscheiden, wer Einreicher ist, das kann nicht erzwungen werden.

Herr BM Gampe begrüßt, dass sich überfraktionell eine Gemeinschaft der Stadtverordneten gefunden hat, die aktiv geworden ist, gemeinsam diese Beschlussvorlage vorbereitet werden konnte mit einem guten Partner an der Seite. Die Unterstützungsmöglichkeiten für Handel, Gastronomie und Kultur sind gut und richtig für diesen wichtigen Lebensbereich der gesamten Stadt. Bereits im ersten Lockdown wurden sehr gute Hygienekonzepte aufgestellt, z.T. dann mit den sehr drastischen Regelungen eingeengt, teilweise konnten Läden gar nicht öffnen, die Gaststätten mussten geschlossen werden. Im zweiten Lockdown konnten die Buchhändler ein Stückweit öffnen aber auch der Umsatz ist sicherlich nicht zu vergleichen mit dem in 2019. Jeder gemeinsame Schritt, um eine lebenswerte Stadt Finsterwalde mit den vielfältigen Angeboten aufrechtzuerhalten, ist gut und richtig. Herr BM Gampe hofft, dass viele vollständige Pässe eingelöst werden und somit viel Umsatz in Finsterwalde bleibt.

TOP 21 Unterstützung Einzelhandel - Modellkommune für Corona-Lockerungen

Anhand der folgenden Informationen von **Herrn Miersch** wird deutlich, wie schnelllebig und dynamisch das Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Maßnahmen sind. Ursprünglich war beabsichtigt, eine Beschlussvorlage zur ausdrücklichen Unterstützung für das Projektbegehren als Modellkommune einzubringen:

Im gemeinsamen Kampf gegen die Pandemie haben wir bereits sehr frühzeitig (April 2020) alle kommunalen Schulen und Kindertagesstätten mit einem Mund-Nasen-Schutz ausgestattet. Gleiches galt für die Beschäftigten der Verwaltung und der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Ebenfalls sind die nunmehr verfügbaren Schnell- und Selbsttests als wichtiger Baustein zur positiven Beeinflussung des Pandemiegeschehens erkannt worden. Vor diesem Hintergrund sind wir auch sehr dankbar, dass der Weg geebnet wurde, alle Erzieher regelmäßig testen zu können. Dies trägt, neben der frühzeitigen Erkennung von Ansteckungsgefahren, auch zur psychischen Entspannung des Arbeitsalltages in den Einrichtungen bei. Wir bieten dies darüber hinaus bereits seit 01.03.2021 allen Beschäftigten der Stadt Finsterwalde zweimal wöchentlich kostenfrei an.

Sehr aufmerksam verfolgen wir gleichfalls die modellhaften Wege, die z. B. von Rostock, Potsdam oder auch Tübingen bzw. dem Saarland gegangen werden. Zukünftige Öffnungsschritte werden maßgeblich von der konsequenten Testung der Bürgerinnen und Bürger abhängen.

In der Abstimmung auf Landesebene zur Änderung und Verlängerung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Ende März standen erstmals die Aufnahme von Regelungen zu Modellkommunen im Land Brandenburg zur Diskussion. Bereits an dieser Stelle signalisierten wir gegenüber der Staatskanzlei Potsdam unser Interesse, dass wir sehr gern als Kleinstadt, mit 16.500 Einwohnern, den vorgenannten Beispielen folgend, Modellkommune für Corona-Lockerungen im Land Brandenburg werden möchten. Anlass dafür war, dass wir wissen, wie wichtig es ist, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Einzelhändlern und Gastronomen Perspektiven zu geben, wie und wann Beschränkungen gelockert werden können und damit unser Leben wieder mehr Normalität gewinnt.

Schon während des ersten Lockdowns im vergangenen Jahr haben sich unsere Einzelhändler und Gastronomen sehr gute Hygienekonzepte überlegt, dürfen nunmehr aber Kunden nicht bedienen. Andererseits ist es unverständlich, dass auf den Parkplätzen vor und in den Supermärkten sich die Menschen drängeln.

Dieser Weg zur gemeinsamen Normalität kann u. E. aktuell nur durch die Begleitung von regelmäßigen Corona-Tests beschrritten werden. Die Idee von der Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten bei gleichzeitiger konsequenter Testung der Bürgerinnen und Bürger haben wir parallel dazu Frau Petra Kröger-Schumann vorgestellt und konnten die Medizintechnik & Sanitätshaus Kröger GmbH als Partner zur Durchführung der Teststrategie gewinnen. Auch der Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Herr Heinrich-Jaschinski, unterstützt das Ansinnen der Stadt Finsterwalde und hat dies seinerseits gegenüber der Staatskanzlei Brandenburg bekräftigt.

Mit der Nutzung von s.g. Tagestesttickets, der analogen als auch der technischen Nachverfolgungsmöglichkeit (Luca-App, Corona-App) sehen wir die Chance einer vorsichtigen Öffnung des Einzelhandels und der Außengastronomie sowie von ersten Kultureinrichtungen für durchaus realistisch an. Uns ist dabei auch bewusst, dass aufbauend darauf weitere Partner und Träger in Umsetzung des Modellprojektes gewonnen werden müssen.

Nachdem aus Landeskreisen durchsickerte, dass die entsprechenden Fachministerien, entsprechend den inhaltlichen Ausrichtungen, die Verantwortung für die Modellkommunen übertragen bekommen sollen, haben wir unsere Interessensbekundung erneuert und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie übermittelt.

Vermutlich aufgrund der zu diesem Zeitpunkt exponentiell steigenden Infektionsdynamik (7-Tages-Inzidenz im Landkreis Elbe-Elster Ende März deutlich über 200) ist es letztendlich zu keiner Verankerung von Regelungen über Modellkommunen in der Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung gekommen. Auch in der aktuell geltenden Verordnung des Landes ist von Modellkommune keine Rede mehr.

Eine Reaktion auf unsere Interessensbekundungen steht ebenfalls noch aus.

**TOP 22 Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-022-2**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 22 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 3

Protokoll

Herr Zierenberg begrüßt die Anpassungen, möchte aber § 5 etwas präziser fassen, um möglichen Diskussionen im Nachgang vorzubeugen. Es sind kleine Anpassungen, § 2 wird

gesplittet und somit die Chronologie auch eingehalten. Nachdem die Vorschläge eingegangen sind werden diese online mit der kompletten Beschreibung und allen eingereicht Anlagen veröffentlicht. Im zweiten Schritt beginnt die Prüfung. In der aktuellen Fassung der Stadtverwaltung würde die Veröffentlichung erst nach der Prüfung stattfinden. Beim letzten Verfahren habe man festgestellt, dass es ja doch bei dem ein oder anderen Auffassungsschwierigkeiten gibt, wie man die Sätze zu interpretieren hat. Man habe mit einer von einer Fachanwaltskanzlei widerlegten Wenn-Dann-Struktur versucht zu überzeugen, daher noch mal präzise gefasst.

Einen Änderungsantrag möchte die UBF-Fraktion zu § 5 einreichen:

- (1) Sämtliche Vorschläge werden mit Titel, Beschreibung und Kosten in einem Ampelsystem auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde veröffentlicht. Die eingereichten Projekte werden mit folgendem Status gekennzeichnet:

| | | |
|------|---|---|
| gelb | = | zurzeit in Prüfung, |
| grün | = | geprüft und nach der Richtlinie umsetzbar, |
| rot | = | geprüft aber nach der Richtlinie nicht umsetzbar. |
- (2) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Zulässigkeit im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung und die Kosten geprüft.
- (3) Sämtliche Vorschläge können auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde und im Stadtanzeiger (Sängerstadt Nachrichten) eingesehen werden.
- (4) Der Vorschlag ...

Es gab den Änderungsantrag in ähnlicher Art und Weise schon im Hauptausschuss, erklärt **Herr BM Gampe**. Der Hinweis von Herrn Mierzwa zu § 3 ist eingearbeitet, klarstellend ist elektronisch gestrichen worden und der Hinweis von Herrn Zierenberg zu § 5 wurde vom Einreicher übernommen, klarstellend das Wort Kurzbeschreibung durch das Wort Beschreibung zu ersetzen. Das Weitere ist eine Fortsetzung, dies kann jeder für sich interpretieren.

Im letzten Jahr in der Diskussion der Erarbeitung, bei der die Fraktionen intensiv eingebunden waren, hatte man vorgeschlagen, einen Abstimmungs- und Vottingtag durchzuführen, um alle Projekte der Öffentlichkeit vorstellen zu können. Letztendlich steht in der Richtlinie drin, dass innerhalb eines kompletten Monats schriftlich oder per E-Mail abgestimmt werden kann. Auch da hatte Herr Zierenberg vorgeschlagen, dass man reinschreiben müsste, an mehreren Tagen, ein Monat sind mehrere Tage. So würde es sich auch mit diesem Änderungsvorschlag verhalten. Die Einzahl ist ein Vorschlag, die Mehrzahl sind die Vorschläge, das schließt keine Vorschläge aus. Insofern ist alles bereits in der Richtlinie auch mit aufgenommen. Es könne auch das Wort „die“ noch gestrichen werden und durch das Wort „alle“ in § 5 Abs. 1, zweiter Satz ersetzt werden.

Was Herr Gampe aufgezehlt hat, steht jetzt für **Herrn Zierenberg** gar nicht zur Debatte. Es geht um eine Präzisierung. Im Vorfeld stand auch `die Vorschläge` drin und es war eben doch nicht alles veröffentlicht. Deshalb eine Anpassung, das sei auch nichts Wildes. Es ginge rein um die Abhandlung der Vorschläge und die Veröffentlichung und nicht um Abstimmungstage usw.

Für **Herrn BM Gampe** steht es sehr wohl zur Debatte. Herr Zierenberg meine immer, irgendetwas rauslesen zu müssen, interpretiert etwas herein, wenn man einen Abstimmungszeitraum von vier Wochen habe, dass man dann möglicherweise nur an einem Tag abstimmen könnte. Und da zeigt sich dann auch wieder deutlich das Misstrauen gegenüber den Beschäftigten der Stadt. Es wäre viel wichtiger, dass alle Fraktionen das Projekt positiv nach außen tragen, dass aufgerufen wird, sich am Sängerstadtbudget zu beteiligen.

Auf die Argumente von Herrn Zierenberg habe man ein Stückweit reagiert, damit sei die ursprüngliche Fassung der Richtlinie ziemlich zerpfückt worden. Wie anfangs gesagt, ist nach der ersten Durchführung geprüft und nachjustiert worden. So wie Herr Zierenberg es wieder verdreht vorträgt, gehört sich das einfach nicht. Die eingereichten Vorschläge sollen auch mit der Prüfung dargestellt werden. Herr Zierenberg habe sich bisher als Einziger beschwert, obwohl er gar keinen Antrag eingereicht habe. Das tiefe Misstrauen gegenüber den Beschäftigten kann Herr BM Gampe nicht nachvollziehen. Der Stadt ist wichtig, diese zusätzliche freiwillige Leistung für die Finsterwalderinnen und Finsterwalder anbieten zu können, gute Vorschläge aus dem letzten Jahr konnten schon umgesetzt werden.

Herr Linde habe mit dem Wort `sämtliche` und `die` eigentlich kein Problem, weil für ihn beide Worte Gleiches aussagen. Vielleicht sollte man, um dieser Wortklauberei mal ein Ende zu setzen, ins Protokoll nehmen, dass `sämtliche Vorschläge` gleichlautend mit `die Vorschläge` ist.

Wenn **Herr Genilke** es richtig verstanden habe, tauscht der BM als Einreicher das Wort `die` gegen `alle` aus. **Herr BM Gampe** hätte damit kein Problem, dann dürfte für alle klar sein, dass eine Mehrzahl niemanden ausschließt. Gemäß **Herr Genilke** wäre dann die eindeutige Beschlussvorlage noch eindeutiger.

Herr BM Gampe übernimmt als Einreicher, in der Richtlinie unter § 5 Abs. 1, 2. Satz wird das Wort `die` gestrichen und durch das Wort `alle` ersetzt, sofern der Änderungsantragseinreicher damit einverstanden ist.

Gemäß **Herrn Zierenberg** haben es jetzt alle gehört. Es stand zwar im letzten Jahr auch im Protokoll, dass `alle Vorschläge` veröffentlicht werden, das wurde nicht gemacht. Er denkt, zweimal werde man hier nicht belogen. Von daher gehe er da jetzt mit.

Herr BM Gampe weist die Unterstellung zurück, ihm persönlich oder den Beschäftigten der Stadt Lüge vorzuwerfen.

Herr Zierenberg zieht den Änderungsantrag sodann zurück.

Die Abstimmung zur Neufassung der Richtlinie erfolgt mit der Änderung des Einreichers in § 5 Abs. 1 Satz 2, das Wort `die` durch das Wort `alle` zu ersetzen.

**TOP 23 Tag der Vereine der Sängerstadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-028**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den Bedarf für einen „Tag der Vereine“ unter den Vereinen der Sängerstadt abzufragen. Dabei sind Anregungen und Ideen für die konkrete Ausgestaltung seitens der ehrenamtlich Tätigen mit aufzunehmen. Die Stadtverwaltung berichtet über das Ergebnis in der Septembersitzung 2021 des BSSK-Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 24 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 25 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Informationen Herr Miersch, FB BSZ:

- Beginnen möchte ich mit einem Coronaupdate. Nachdem der Bund das Infektionsschutzgesetz geändert hat und die sog. Bundesnotbremse seit dem 24. April greift, hat das Brandenburger Kabinett am 23. April die Eidämmungsverordnung entsprechend angepasst. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes hat notwendige Schutzmaßnahmen ab einer stabilen 7-Tageinzidenz von über 100 in einem Landkreis und mit Verschärfung ab bestimmten Stufen geregelt. Die Geltungsdauer ist bis einschließlich 30. Juni vorgesehen. Die Eidämmungsverordnung des Landes gilt aktuell bis einschließlich 16. Mai. Die wichtigsten Regeln, die für Brandenburg gelten, wurden in einer Diagrammübersicht zusammengefasst und diese ist auf der Homepage einsehbar. Geregelt ist auch, wenn in einem Landkreis an 3 aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tageinzidenz einen Schwellenwert für strengere Maßnahmen überschreitet, dass dann ab dem übernächsten Tag die jeweils strengeren Maßnahmen gelten sollen. Gleiches gilt bei Unterschreiten, wobei hier nicht 3 Tage zugrunde gelegt werden, sondern 5 Tage.

Nachdem in den zurückliegenden Tagen die 7-Tageinzidenz für den Landkreis sich auf dem Niveau zwischen 150 und 164,9 bewegte, ist sie mit Stand heute auf 185 angestiegen. Laut Prognose des Landkreises ist mit einem Abfall der Inzidenz auch in den nächsten Tagen nicht zu rechnen. Das hat Auswirkungen und Konsequenz für unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Ab einer Inzidenz von über 165 sind die Kitas und auch die Grundschulen zu schließen. Die Kitas werden in der Notbetreuung betrieben und die Grundschulen gehen dann wieder in den Distanzunterricht. In Vorbereitung auf diese mögliche Situation sind in den letzten Tagen vorsorglich Abstimmungen mit den Einrichtungsleiterinnen getroffen worden. Die Eltern sind vorinformiert worden und auch die Notbetreuungsanträge, die dann wieder gestellt werden können und müssen sind in Umlauf gebracht. Meine Kollegen haben aufgrund dessen, dass die Situation eintreten konnte, die Antragsbearbeitung übernommen und auch abgestimmt mit den Einrichtungen, sofern sich noch Anträge in der Bearbeitung befinden sollten, dass kein Elternteil sich Sorgen machen muss, dass möglicherweise Montag ein Kind ohne Betreuung ist.

Der Impfstab des Landes Brandenburg hat ebenfalls am 23. April entschieden, weitere Personengruppen der Priorität 3 für die Coronaschutzimpfung freizugeben. Hierzu zählen u.a. die Lehrer der weiterführenden Schulen und auch alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Die Wehrleitung unserer Feuerwehr hat sich im Vorfeld Gedanken gemacht und die erforderlichen Bestätigungen sind in unserem Haus abgestimmt.

- Als eine Reaktion auf die Pandemielage hat der Landtag Brandenburg Mitte April 2020 das Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage verabschiedet. Mit der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage hat der Minister von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die Verordnung regelt Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden, Landkreise und Zweckverbände. Das Gesetz ermöglicht der Gemeindevertretung aktuell abweichende Sitzungsformen. Insbesondere sind hier Videositzungen und Audiositzungen zu nennen.

Zur derzeitigen Verfahrensweise und Umsetzung innerhalb unserer städtischer Gremien haben sich die Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltungsleitung mehrfach ins Benehmen gesetzt, zuletzt im Januar, mit dem klaren Ergebnis, die Sitzungen der SVV weiterhin als Präsenzsitzungen durchzuführen.

Da das Notlagegesetz und die hierzu erlassene Verordnung am 30. Juni 2021 außer Kraft tritt, den Kommunen aber auch darüber hinaus eine Möglichkeit eröffnet werden soll, in außergewöhnlichen Notlagen handlungsfähig zu bleiben und Beschlüsse fassen zu können, ist beabsichtigt, entsprechende Änderungen in der Kommunalverfassung herbeizuführen. Aus dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass die Regelungen der Notlagenverordnung im Wesentlichen in die Kommunalverfassung überführt werden sollen. Die noch zu beschließenden Änderungen sollen mit Wirkung vom 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Demnach wird ein neuer § 50 a eingeführt, wonach die Gemeindevertretung mit 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder eine außergewöhnliche Notlage feststellen kann, wenn aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage ein Zusammentreten der Sitzungsteilnehmer so wesentlich erschwert ist, dass eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung unzumutbar ist. Der Vorsitzende kann dann jeweils im Rahmen seiner Sitzungsvorbereitung und nach pflichtgemäßem Ermessen für die Gemeindevertretung die Entscheidung, aufgrund einer bestehenden oder sich abzeichnenden Notlage, treffen, die Sitzung als Video- oder Audiositzung durchzuführen.

Die Sitzungsteilnehmer sollen hierüber durch die Ladung und die Öffentlichkeit über die Bekanntgabe von Zeit, Ort und ggf. Tagesordnung der Sitzung bzw. bei Video- oder Audiositzungen über die Bekanntgabe informiert werden und können sich daher auf die abweichende Art und Weise der Sitzungsdurchführung einstellen. Für die Teilnahme und Sicherstellung der Öffentlichkeit sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. mittels Übertragung der Sitzung bzw. ein fester Ort zur Teilnahme an der Sitzung zu benennen.

Sofern der Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notlage unter Anwendung der Ausnahmemöglichkeiten gefasst werden soll, ist dieser Beschluss zu Beginn der Sitzung zu fassen. Dies ist erforderlich, damit weitere Sachentscheidungen in dieser Sitzung rechtmäßig getroffen werden können. Für den Fall, dass die außergewöhnliche Notlage dann nicht mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wird, muss diese Sitzung beendet werden. Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage durch die Gemeindevertretung gilt für die Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der beratenden und beschließenden Ausschüsse und der Ortsbeiräte.

Neu aufgenommen werden soll auch, dass der Vorsitzende es einzelnen Stadtverordneten aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage ermöglicht, an Sitzungen per Video bzw. Audio teilzunehmen. Mit dieser Vorschrift soll es Gemeindevertretungen ermöglicht werden, hybride Sitzungen durchzuführen. Die Anzahl der per Video oder Audio teilnehmenden Gemeindevertreter darf 30 Prozent der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung nicht überschreiten. Die per Video oder Audio Teilnehmenden haben bei der Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung sicherzustellen, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt und keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können. Antrag und Verfahren sind in der Geschäftsordnung zu regeln.

Aus meinen auf das Wesentlichste beschränkten Ausführungen können sie entnehmen, dass zu Antragstellungen, Verfahren, Art und Weise der Umsetzung ein nicht unerheblicher Abstimmungsbedarf mit ihnen als Entscheidungsträger besteht, da hier die Selbstorganisationshoheit der kommunalen Gremien berührt wird. Des Weiteren bedürfen die rechtlich hohen Hürden einer Bewertung und Entscheidung. Hinzu kommt, dass nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen ein Anpassungsbedarf der Geschäftsordnung besteht.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, aus dem Gesetzentwurf eine Kurzübersicht zu erarbeiten, praktische und technische Lösungsansätze zu skizzieren (u.a. Varianten der Sitzungsform, Varianten der Übertragung und technischen Umsetzung), um diese Themenfelder dann z.B. in Arbeitsberatungen, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der SVV sowie den Fraktionsvorsitzenden bzw. benannten Vertretern, abzustimmen. Diese sollten dann als Grundlage für die Anpassung der Regularien für die SVV und deren Ausschüsse dienen.

- Die Stellenbesetzungsverfahren Eventmanagement für die Stadthalle, Haustechniker und auch Licht- und Tontechniker konnten im März durchgeführt und Anfang April dann auch unter Beteiligung der Gremien abgeschlossen werden. Die Stelle des Sachbearbeiters Eventmanagement wird zum 1. Juni 2021 besetzt. Hier erfreut es uns besonders, dass sich unsere Kollegin Frau Clarissa Leese gegenüber ihren 12 Mitbewerberinnen mit ihren Ideen und Vorkenntnissen durchsetzen konnte. Die Planstelle des Haustechnikers wird zum 1. Juni 2021 und die Stelle des Licht- und Tontechnikers zum 1. August 2021 besetzt. Auch hier kann ich ihnen sagen, dass aus den vorliegenden Bewerbungen Bewerber entsprechend unserem gewünschten Anforderungsprofil eingestellt werden konnten.
- In meiner Funktion als Wahlleiter möchte ich sie informieren, dass neben den Vorbereitungen auf die Bundestagswahl der Kreiswahlleiter uns gegenüber verfügt hat, dass zur Feststellung der Briefwahlergebnisse jede Kommune Wahlvorstände zu bilden hat. Für Finsterwalder würde das laut der Anordnung bedeuten, dass neben den Wahlvorständen in den einzelnen Wahlbezirken zusätzlich weitere 5 Briefwahlvorstände einzurichten wären. In der Vergangenheit war das stets so geregelt, dass bei übergeordneten oder verbundenen Wahlen die Briefwahlvorstände beim Landkreis angesiedelt waren. Da wenig Verständnis bei mir, bei uns und bei den anderen Städten und Kommunen herrscht, warum davon jetzt abgewichen werden soll, habe ich zumindest für uns als Stadt Finsterwalde die Entscheidung getroffen, in Widerspruch zu gehen, weil ich diese Anordnung für unverhältnismäßig an der Stelle erachte.

Ich möchte sie bitten, in Vorbereitung der Bundestagswahl in ihren Fraktionen und im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern dafür zu werben, sich als Wahlhelfer zur Durchführung und Absicherung der Bundestagswahl sowohl in Wahllokalen und ggf. in Briefwahlvorständen stark zu machen und das entsprechend mit nach außen zu tragen.

Informationen Frau Zajic, FB FW:**- Reform der Grundsteuer**

Nachdem ich in den vergangenen Jahren bereits von der anstehenden Grundsteuer-Reform berichtet habe, war erst einmal lange Zeit nichts zum Werdegang bzw. zur Umsetzung aus dem Land zu hören. Nunmehr wurde uns durch den Städte- und Gemeindebund eine Information aus dem Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Wie in der Vergangenheit bereits erläutert, beruht die Grundsteuer derzeit auf Einheitswerten in den westdeutschen Bundesländern von 1964 und in den ostdeutschen auf 1935. Somit hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 verbindlich aufgegeben, eine sachgerechte Neuregelung zu schaffen. Im Dezember 2020 hat sich Brandenburg für das Bundesmodell entschieden so wie auch Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen mit einer kleinen Abweichung. Bayern und Baden-Württemberg haben sich für Bodenwertmodelle entschieden, Hamburg, Hessen und Niedersachsen haben angekündigt eigene Wege zu gehen. (Eine Öffnungsklausel, wonach die Bundesländer eigene Wege einschlagen können, ist im Grundsteuer-Reformgesetz verankert gewesen).

Zum 1. Januar 2025 wird die neue Grundsteuer fällig werden.

-> was ist bis dahin zu tun

Zunächst müssen die Behörden die Grundstückswerte als auch die statistischen Miethöhen bis zum 31.12.2022 ermitteln. Danach muss alle sieben Jahre eine Neubewertung aller Grundstücke vorgenommen werden. Die komplette Neuberechnung erfolgt 2024.

Gab es bislang Grundstücke in der Grundstücksart A -> forst- und landwirtschaftliche Flächen sowie Grundstücke in der Grundstücksart B -> bauliche Nutzung, kommt NEU eine Grundstücksart C -> baureife, aber unbebaute Grundstücke hinzu.

Zur Ermittlung der Grundstückswerte werden die Behörden notwendige Angaben durch den Steuerpflichtigen benötigen: Belegenheit des Grundstücks (Adresse, Flurstück, Gemarkung), Grundstücksgröße in m², Wohn-/ Nutzfläche, Bruttogrundfläche in m², Grundstückart, Anzahl der Wohnungen und Stellplätze, Baujahr, Bodenrichtwert.

Weiterhin wichtig ist die Nettokaltmiete. Hier wurde für das Land Brandenburg eine durchschnittliche Nettokaltmiete ermittelt und nach den jeweiligen Mietniveaustufen erhält diese einen Ab- bzw. Zuschlag. In Brandenburg sind dies 5 unterschiedliche Stufen. Der so ermittelte Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert (0,034 Prozent). Dies wird dann der neue Grundsteuermessbetrag sein.

Mit diesem Prozess wollen die Finanzämter bis zum 1. Juli 2024 fertig sein und dann den Kommunen für sämtliche Grundstücke die neu ermittelten Grundsteuermessbeträge übermitteln. Die Kommunen müssen dann in weniger als 6 Monaten die Daten in ihre Systeme einpflegen und neue Hebesätze festlegen. Zum 31.12.2024 endet die Frist zur Anwendung des alten Rechtes.

Derzeit ist noch offen, wie wir als Kommunen frühzeitig in den Umstellungsprozess mit eingebunden werden. Ob die Daten von den Finanzämtern über Schnittstellen bereitgestellt werden oder ob wir alles per Hand einpflegen müssen. Für die Stadt Finsterwalde reden wir von rund 8.000 Grundsteuerakten.

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**Bautenstände - Tiefbau****Bahnhofstraße**

- die Arbeiten am Gehweg auf der Südseite sind fertiggestellt
- zurzeit laufen noch die Bauarbeiten am Gehweg auf der Nordseite

Toilettengebäude Kunstrasenplatz

- die Fliesenlegerarbeiten befinden sich in der Endphase
- die Endmontage der Sanitärobjekte erfolgt ebenfalls

Bautenstände - HochbauGrundschule Nord

Schallakustische Maßnahmen

- im Verwaltungsbereich, dem letzten Bauabschnitt, beginnen die Bauarbeiten vor den Sommerferien

Grundschule Stadtmitte

Schulergänzungsbau

- gegenwärtig sind die Gewerke Trockenbau, Heizung und Sanitär tätig
- ebenfalls werden die Maler- und Fassadenarbeiten durchgeführt

Grundschule Nehesdorf / Anbau

- die Dachdämmung wurde zwischenzeitlich aufgebracht
- zurzeit wird die oberste Dachabdichtung verlegt
- ab 03.05.2021 beginnen die Ausbaugewerke
- ab 10.05.2021 beginnen die Fassadenarbeiten

Anbau Kita Sängerstadt

- am 26.4.2021 fand die Bauanlaufberatung statt
- ab 03.05.2021 sollen die Bauarbeiten beginnen

Stadthalle

Heizhaus - Sanierung Fassade

- hier laufen weiterhin die Sanierungsarbeiten

Schornstein

- die Auswertung der Ausschreibung ist zurzeit in Bearbeitung

Bedarfsampel in der Dresdener Straße für die Schulwegsicherung der Grundschule Nehesdorf

- Mit Schreiben vom 22.04.2021 hat uns das Straßenverkehrsamt vom LK EE darüber informiert, dass eine Verkehrszählung erfolgen soll. Dazu schreibt das Straßenverkehrsamt weiterhin: „Aufgrund der Pandemie lässt sich derzeit leider kein realistisches Bild der Verkehrsmenge abbilden. Die Zählung sollte demnach möglichst nach Öffnung der Grundschulen erfolgen.“ Die letzte Verkehrszählung stammt aus dem Jahr 2013.

Revitalisierung Eierpieler

- Nach dem Vortrag von Frau Dr. Zimmermann vom FIB am 13.04.2021 im WUB-Ausschuss hat die Stadt zwischenzeitlich den Auftrag für die Untersuchung der hydrologischen Grundwasserverhältnisse erteilt. Dies erfolgte, obwohl sich der Eierpieler nicht in der Gemarkung Finsterwalde befindet, was den Abgeordneten und der Stadtverwaltung bekannt ist.
- Ich habe parallel dazu das Amt Elsterland und die untere Naturschutzbehörde vom LK EE angeschrieben, diese von der Beauftragung des FIB informiert und um anteilige Kostenbeteiligung gebeten. Weiterhin habe ich um eine Teilnahme an einem ersten Arbeitsgespräch gebeten, sobald die vorgenannten Messergebnisse der Stadt vorliegen.

Informationen Herr Drescher, FB WSK:**Wirtschaftsförderung**Sonderedition Sängerstadtgutschein

- Die Sonderedition des Sängerstadtgutscheins wird seit dem 18. März im Service der Stadtverwaltung und seit dem 1. April in der Touristinformation verkauft.

- Bis zum heutigen Tag wurden in der Touristinformation Gutscheine im Wert von ca. 5.225 € verkauft.
- Bis zum heutigen Tag wurden im Service der Stadtverwaltung Gutscheine im Wert von ca. 18.832 € verkauft.

Kultur

Kammermusik Festival 2021

- Vom 28.02.2021 bis zum 11.04.2021 wurden im Rahmen des Festivals 6 Konzerte per Video und Ton aufgezeichnet und jeweils an den Sonn- und Feiertagen digital Ausgestrahlt.
- Die Konzertkarten konnten dabei über die Plattform Reservix erworben werden. Über 400 Gäste konnten die Konzerte aus ihrem Wohnzimmer heraus erleben. Auch Gäste aus Eppelborn und Montataire konnten die Konzerte verfolgen.

Maibaum

- Am Freitag, den 30.04. wird um 10.00 Uhr der Maibaum gestellt (dies ist kein Aufruf für eine Veranstaltung, nur eine Information).

Sängerstadtbudget

- In der letzten Woche konnte das nächste Projekt umgesetzt werden. Der Rasentraktor für die Dorfgemeinschaft Pechhütte wurde angeschafft.

Finsterwalde, 10.05.2021

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek
Protokollantin